

Netz Niederösterreich GmbH
Kundenzentrum Deutsch Wagram, Bockfließner Str. 40, Deutsch Wagram

Gemeinde Untersiebenbrunn
Hauptstr. 16
2284 Untersiebenbrunn

Kontakt Ing. Christian Brenner
Telefon +43 2247 790 - 162 84
Datum Deutsch Wagram, 2.9.2016

Teilverkablung Untersiebenbrunn Dorfstraße - Abschnitt 3 (Bahnstraße)
Vereinbarung-Nr. 2016-0029
Kundennummer: 10224157

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zusammenhang mit der Straßensanierung wurde Ihrerseits der Wunsch geäußert, unser bestehendes Niederspannungs-Freileitungsverteilsnetz in der Dorfstraße von der Bahnstraße bis einschließlich Hausnummer 19 durch eine Erdkabelleitung zu ersetzen.

Wir haben diesbezüglich ein Projekt erstellt und geben Ihnen die hierfür erforderlichen Baumaßnahmen bekannt:

1 Niederspannungsanlagen

- 1.1 Verlegung von ca. 1.470 m Niederspannungs-Erdkabelleitungen
- 1.2 Errichtung von 8 freistehenden Kabelkästen bzw. Einbaukabelkästen
- 1.3 Abänderungen an den ordnungsgemäßen, den elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften entsprechenden Vorzählerleitungen.
- 1.4 Abtragung von ca. 470 m Niederspannungs-Freileitung.

2 Baudurchführung und Kostentragung

Die vorangeführte Netzänderung in Form einer Kabelleitung ist jedoch nur möglich, wenn Sie folgende Arbeiten auf Ihre Kosten durchführen lassen bzw. folgende Kosten übernehmen:



- 2.1 Alle erforderlichen Grab- und Wiederherstellungsarbeiten (aller Oberflächen) im Bereich der gesamten Kabelverlegungsstrecke (Künettenlänge ca. 475 m).

Die Grabarbeiten beinhalten:

Aufbruch und Wiederherstellung der befestigten Oberflächen,
Aushub und Wiederverfüllung der Künetten, sowie gegebenenfalls Austausch von nicht verdichtungsfähigem Material
Lieferung und Einbringung des erforderlichen Kabelsand
Herstellung des Unterbaus für die Oberflächenwiederherstellung.
Das Versetzen der seitens Netz Niederösterreich GmbH beigestellten Kunststoffsockel für die Kabelverteilschränke.

- 2.2 Alle erforderlichen Grab- und Wiederherstellungsarbeiten (aller Oberflächen) auf Privatgrund sind durch die Jeweiligen Haus- bzw. Grundeigentümer zu tragen.

Die Grabarbeiten beinhalten:

Aufbruch und Wiederherstellung der befestigten Oberflächen,
Aushub und Wiederverfüllung der Künetten, sowie gegebenenfalls Austausch von nicht verdichtungsfähigem Material
Lieferung und Einbringung des erforderlichen Kabelsand
Herstellung des Unterbaus für die Oberflächenwiederherstellung.

- 2.3 Die Stemm- und Verputzarbeiten am Haus für die seitens Netz Niederösterreich GmbH kostenlos beigestellten Anschlusskästen und Kabelschutzrohre sowie für die Demontage von diversen Konsolen und Mauerständern sind auf Kosten der Hauseigentümer durchzuführen.

- 2.4 Die Abänderung der Vorzählerleitung gemäß den elektrotechnischen Sicherheitsbestimmungen hat durch die Hauseigentümer bzw. eine Elektrofirma im Auftrag und auf Kosten der Hauseigentümer zu erfolgen.

- 2.5 Alle erforderlichen Verlegearbeiten der geplanten Niederspannungserdkabel unter Aufsicht eines Netz Niederösterreich GmbH-Mitarbeiters.

Die Verlegung beinhaltet wie folgt:

- 2.5.1 Einbringen von Kabelsand, verlegen und decken der Energiekabel mit Kabelsand und Abdeckplatten bzw. Kabelschutzrohren.
- 2.5.2 Nach Verfüllung der Künette auf etwa die halbe Verfüllhöhe erfolgt die Verlegung von Bandstahl 40x4mm sowie eines Trassenwarnbandes.

Das gesamte erforderliche Material wie Energiekabel, Kabelschutzrohre, Abdeckplatten, Warnband sowie Bandstahl wird von Netz Niederösterreich GmbH frei Baustelle zur Verfügung gestellt.

Die Demontage der Dachständler bzw. Mauerständler wird von Netz Niederösterreich GmbH veranlasst, wobei die entstehenden Dachlücken vom Hauseigentümer verschlossen werden müssen.

Die übrigen Lieferungen und Leistungen wird Netz Niederösterreich GmbH auf eigene Kosten durchführen bzw. durch eine konzessionierte Elektrofirma durchführen lassen.

Bezüglich der Stemm- und Verputzarbeiten in und an den Häusern sowie der Fixierung der Kabeltrasse für die Hausanschlüsse werden Vertreter der Netz Niederösterreich GmbH und der Gemeinde einvernehmlich mit den Haus- und Grundstückseigentümern entsprechende Festlegungen treffen.

Eine wesentliche Überschreitung dieser Termine ist zeitgerecht zwischen den Vertragspartnern abzustimmen. Ein ununterbrochener Ablauf des Baugeschehens könnte sonst, auf Grund nicht genehmigter Finanzmittel, gefährdet sein.

Die Abtragung der Freileitung kann erst nach der Verkabelung der gesamten Dorfstraße, Abschnitt 1, 2 und 3 durchgeführt werden.

Wir ersuchen Sie, zum Zeichen Ihres Einverständnisses den beiliegenden gleichlautenden Gegenbrief rechtsverbindlich zu unterfertigen und an uns zurückzusenden, damit die Baudurchführung zeitgerecht veranlasst werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Josef Schagerl
Netz Niederösterreich GmbH
Kundenzentrum Deutsch Wagram

Beilage
Gegenbrief
Beiliegender Plan

Die im Zuge der Verkabelung entstehenden Abänderungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung werden Sie zu Ihren Lasten durchführen. Weiters ist die Abtragung der Straßenbeleuchtungsanlage (Freileitung, Beleuchtungskörper etc.) auf Netz Niederösterreich GmbH Gestänge von Ihnen zu veranlassen bzw. die Kosten hierfür zu übernehmen.

3 Haftung, Grundbenützung und Genehmigungen

Sollten durch die von Ihnen getroffenen Baumaßnahmen Schadenersatzansprüche gestellt oder Entschädigungen gefordert werden, so gehen diese zu Ihren Lasten. Ebenso sind vorhandene Drainageleitungen bei Beschädigung ordnungsgemäß wiederherzustellen.

Voraussetzung für die Verkabelung ist weiters die schriftliche Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer, wobei wir von der Voraussetzung ausgehen, dass uns die Grundinanspruchnahme kostenlos eingeräumt wird.

Die Erwirkung aller für die Durchführung der Grabarbeiten notwendigen Bewilligungen erfolgt durch die Gemeinde bzw. durch die bauausführende Grabfirma. Insbesondere wird diesbezüglich auf den §90 der Straßenverkehrsordnung in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen.

Bei Inanspruchnahme von öffentlichem Grund stellt diese Vereinbarung gleichzeitig das Ansuchen um Gebrauchserlaubnis für die vom gegenständlichen Bauvorhaben umfassten Leitungen dar. Die schematische Darstellung des Leitungsnetzes unter Bekanntgabe der endgültigen Leitungslängen erfolgt zum 30.11. des Kalenderjahres.

4 Netz Niederösterreich GmbH-Kostenbeteiligung

Da es sich im Ortsbereich von Untersiebenbrunn, Dorfstraße teilweise um Freileitungen handelt, an denen in einigen Abschnitten Erhaltungsarbeiten anstehen, erklären wir uns unpräjudiziell bereit, zu den Grab- und Wiederherstellungsarbeiten einen pauschalen Betrag zu leisten, welcher durch die Kabelverlegearbeiten bereits berücksichtigt wurde .

5 Sonstiges

Der Ordnung halber halten wir fest, dass durch den Abschluss dieses Vertrages für Sie kein zusätzliches Strombezugsrecht abgeleitet werden kann.

Weiters möchten wir auf das seit 1.7.1999 gültige Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) hinweisen, wonach Sie als Künnettenerichter einen Planungs- bzw. Baustellenkoordinator bestellen müssen.

Die vorliegende Vereinbarung wird rechtskräftig, sobald der von Ihnen unterfertigte, gleichlautende Gegenbrief bei uns eingelangt ist.

Unser Angebot gilt als zurückgezogen, wenn die von Ihnen unterfertigte Zweitschrift nicht innerhalb von vier Wochen ab Ausstellungsdatum bei uns einlangt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.

Das gegenständliche Bauvorhaben ist für den Zeitraum vom September bis Ende 2016 geplant.

Wir sind mit der vorliegenden Vereinbarung
vollinhaltlich einverstanden

.....
Datum



[Handwritten signature]
.....
Fertigung Bürgermeister

.....
Datum

.....
Fertigung geschäftsführender Gemeinderat

.....
Datum

.....
Fertigung Gemeinderat

.....
Datum

.....
Fertigung Gemeinderat